



Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214-475 73
Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

1. Herr
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

2. OAL Mr 27/01.

27
-
1

Leverkusen, 26.01.2011

**Antrag zum Haushalt
Anhebung der Spielgerätesteuern auf 20 vom Hundert der Bruttokasse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung sowie der entsprechenden Gremien:

Abweichend von der vorgesehenen Anpassung auf 12 vom Hundert beschließt der Rat eine Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräten) auf 20 vom Hundert der Bruttokasse.

Dieser Steuersatz gilt mit Wirkung 01.03.2011. Die Spielgerätesatzung wird entsprechend angepasst.

Begründung und Erläuterung:

Auf Grund der reduzierten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW stellt die SPD-Fraktion diesen Antrag erneut.

Die Debatte über die Zukunftssicherung der Leverkusener Stadtfinanzen zwingt zu einer zweckmäßigen, fairen und maßvollen Lastenverteilung. Eine wirksame Konsolidierungsstrategie veranlasst dazu, alle geeigneten Einsparungs- und Einnahmepotenziale im ordnungs- und gesellschaftspolitisch zulässigen Rahmen auszunutzen. Darunter fällt nach Abwägung aller widerstreitenden Interessen auch eine Anhebung der Spielgerätesteuern.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Spielgerätesteuersatzung in der Fassung vom 19.12.2005 beträgt der Steuersatz auf das Halten von Spielgeräten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen derzeit 10 vom Hundert der Bruttokasse. Die Vorlage sieht nun eine Anhebung des Steuersatzes auf 12 vom Hundert vor. Nach unserer Auffassung ist diese Anhebung nicht geeignet, um die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen. Daher schlagen wir eine Anhebung des Satzes auf 20 vom Hundert der Bruttokasse vor. Die gesamtwirtschaftliche und betriebliche Verträglichkeit ist gegeben. Zugleich erhöht sich die erwartete Mehreinnahme für den kommunalen Haushalt deutlich.

Die Satzungsänderung tritt mit Datum vom 01.03.2011 in Kraft. Die Erhöhung soll in Abhängigkeit von der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unserer Stadt zu einem späteren Zeitpunkt (außerhalb der derzeitigen Finanzplanung) wieder zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Pockrand
Ratsherr